

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/55

Gegenstand: Maßnahmen zur Vermeidung von Massenpanik am Hauptbahnhof

Begründung:

Der Petent fordert Maßnahmen, mit denen der Senat der Gefahr entgegenzutreten solle, die von einer möglichen Massenpanik am Hauptbahnhof drohe. So solle eine Panik-Simulation und ein wissenschaftliches Gutachten dazu erstellt werden und ein Konzept zur Krisenintervention erarbeitet werden. Zur Entlastung sollten der Lloydtunnel wieder geöffnet sowie Züge bei Massenveranstaltungen auf andere Bahnhöfe umgeleitet werden. Die vom Petenten bezeichneten Störfaktoren in der Mitte und an den Seiten des Bahnhofsdurchganges sollten entfernt werden. Erforderlich sei auch ein gut sichtbares und taktiles Personenleitsystem. Die öffentliche Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen. Der Bereich um den Bremer Hauptbahnhof ist, wie sich aus der Stellungnahme der Senatorin ergibt, durch eine Videoüberwachung mit insgesamt 52 Kameras abgesichert. Dies gibt, wenn es erforderlich ist, die Möglichkeit, durch ein sogenanntes Phasenmodell Lenkungsmaßnahmen zu ergreifen. So sei es schon jetzt möglich und üblich, etwa bei einem erhöhten Aufkommen von Besuchern Mobiliar innerhalb der Durchgangspassage temporär abzubauen. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei, der Polizei Bremen, dem Ordnungsdienst der Stadt und den Service-Kräften der BSAG sei gut koordiniert und funktioniere.

Nach dem Eindruck des Ausschusses ist der Betrieb des Hauptbahnhofes sicher. Die in Ausnahmefällen, etwa zur Freimarktzeit auftretenden problematischen Situationen konnten so bewältigt werden.

Zudem ist der Einfluss des Landes Bremen im Bereich des Hauptbahnhofes nur gering. Das Gebäude gehört der Deutschen Bahn AG, verantwortlich für den Betrieb ist die DB Station & Service AG, Bahnhofsmanagement Bremen/Osnabrück. Da es sich dabei um Infrastruktur des Bundes handelt, ist nicht das Land Bremen, sondern das Eisenbahnbundesamt für Aufsicht und Genehmigung zuständig. Dementsprechend ist neben dem bahneigenen Sicherheitsdienst auch ausschließlich die Bundespolizei zuständig.

Soweit der Petent die Wiedereröffnung des Lloydtunnels zur Entlastung des Hauptbahnhofes fordert, ist dies nicht mehr möglich, da ein Hotelgebäude direkt vor dem Ausgang am Bahnhofsvorplatz errichtet wurde.